

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	30.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Erhaltung der Kreisstraßen im Jahr 2023

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt den Bestandserhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen im Jahr 2023 mit Gesamtkosten in Höhe von **1,980** Mio. Euro zu.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Maßnahmen für nachstehend genannte Erhaltungsmaßnahmen öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird jeweils zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird zum internen Kostenausgleich im Rahmen des Erhaltungsbudgets ermächtigt.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr erkennt die fertiggestellten Erhaltungsmaßnahmen des Erhaltungsprogramms 2020 bis 2023, s. hierzu Anlage 1, an.
6. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Zusammenstellung der im Jahr 2022 durchgeführten Kleinmaßnahmen im Zuge der Kreisstraßen, s. hierzu Anlage 2, zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen hat seit dem 01.01.2022 die Straßenbaulast für rund 218 km bewertete Kreisstraßen und 52 Brückenbauwerke im Zuge dieser Straßen. Am 24.09.2019 hat der Ausschuss das Erhaltungsprogramm 2020 bis 2023 mit der BU UVA 2019/169 auf der Grundlage der im Herbst 2018 durchgeführten Zustandserfassung zur Kenntnis genommen. Der aktuelle Stand der bisher umgesetzten Maßnahmen ist in der Anlage 1 dargestellt. Die in 2022 durchgeführten

kleinflächigen Maßnahmen und Schadensbeseitigungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind in Anlage 2 aufgeführt.

Im Ergebnishaushalt zum Haushaltsplan 2023 sind für Erhaltungsmaßnahmen 1,66 Mio. Euro sowie für kleinflächige, z.B. winterbedingter Schäden, 0,20 Mio. Euro und für die Bauwerkserhaltung 100.000 Euro eingestellt. Siehe dazu auch Vorbericht zum Haushalt 2022 Teilhaushalt 8, Seite 120 ff.

Seit dem Redaktionsschluss zur Aufstellung des Haushaltsplans 2023 haben sich in Abstimmung mit den Kommunen und den Verkehrsbehörden Änderung und neue Erkenntnisse ergeben. Für 2023 sind nun folgende Erhaltungsmaßnahmen eingeplant:

Nr.	Kreis- straße	Streckenabschnitt	Kosten [1.000 €]
		Kleinmaßnahmen und Schadstellen, Markierung	bisher 211 310
1	1404	OD Ottenbach, mehrere Teilbauabschnitte	bisher 500 300
2	1408	Börtlingen-Zell – Börtlingen, BA I	650
	1410	OD Wangen	bisher 230 entfällt
3	1413	OD Ebersbach, BA II, Restabwicklung	100
4	1419	Schlierbach – Hattenhofen, Amphibienleiteinrichtung	240
5	1423	OD Ebersbach-Roßwälden, Restabwicklung	100
6	1436	OD Bad Ditzenbach, BA I	130
7	1441	Weiler Steige, Felsberäumung	neu 100
		Bauwerkserhaltung	bisher 100 50
Summe			1.980

Die Vorhaben Nr. 1 bis 7 sind in den Datenblättern (Anlage 3) mit Stand 19.10.2022 erläutert.

Erläuterung zur den Änderungen:

K 1404 OD Ottenbach, BA I

Im Erhaltungsprogramm für Kreisstraßen im Landkreis Göppingen ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt von Ottenbach enthalten. Die Gemeinde plant in diesem Zusammenhang die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und verschiedene ortsgestalterische Maßnahmen. Vorhanden Bushaltestellen werden ebenfalls barrierefrei umgestaltet. Die Details der Planung werden mit der

Straßenbauverwaltung abgestimmt. 2023 soll ein erster Abschnitt zwischen der Ortsmitte und dem Gewerbegebiet Brühl in Richtung Hohenstaufer umgesetzt werden. In den Folgejahren erfolgt die Sanierung der weiteren Ortsdurchfahrt in Richtung Salach.

K 1408 Börtlingen-Zell – Börtlingen, BA I

Die Sanierung der Kreisstraße zwischen dem Ortsteil Börtlingen-Zell und Börtlingen ist im Erhaltungsprogramm vorgesehen. Innerhalb von Börtlingen plant die Gemeinde die Sanierung von Versorgungsleitungen sowie den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Aus verkehrlichen Gründen ist es erforderlich, die Maßnahme in verschiedene Abschnitte zu unterteilen, um die Erschließung der Grundstücke sicher zu stellen. Mitte 2023 sollen die Arbeiten gemeinsam ausgeschrieben werden. In der 2. Jahreshälfte kann ein erster Bauabschnitt umgesetzt werden. Weitere Abschnitte sind für das Jahr 2024 eingeplant.

K 1410 OD Wangen

Die Gemeinde Wangen plant im Zusammenhang mit der vorgesehenen Straßensanierung die Erneuerung der Versorgungsleitungen. Die Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Die Fahrbahnsanierung kann daher in Abstimmung mit der Gemeinde voraussichtlich erst im Jahr 2024 oder 2025 durchgeführt werden.

K 1413 OD Ebersbach, BA II

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ebersbach im Zuge der K 1413 erfolgt seit 2020 in mehreren Bauabschnitten. Der Bauabschnitt II zwischen der Kirchstraße und dem Ortsende ist Ende November fertig gestellt. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt erst 2023.

K 1419, Schlierbach – Hattenhofen, Amphibienleiteinrichtung

Die Amphibienleiteinrichtungen entlang der K 1419 zwischen Schlierbach und Hattenhofen sind schadhaft und können ihre Funktion nicht erfüllen. Auf Grund von Ausspülungen, aber auch durch den Maschineneinsatz bei der Unterhaltung der angrenzenden Flächen sind die Leitelemente beschädigt bzw. unterspült worden. Die defekten Elemente werden gegen neue Betonelemente ausgetauscht.

K 1423 OD Ebersbach-Roßwälden

Die Stadt Ebersbach plant innerhalb der Ortsdurchfahrt die Erneuerung der Versorgungsleitungen. Seit Mitte September 2022 werden in Roßwälden die Versorgungsleitungen verlegt. Der abschließende Straßenbau findet im Jahr 2023 statt.

K 1436 OD Bad Ditzenbach, BA I

Das Erhaltungsprogramm für Kreisstraßen sieht die Sanierung der Ortsdurchfahrt im Zuge der K 1436 von Bad Ditzenbach vor. In Abstimmung mit der Gemeinde wird die Maßnahme in 3 Bauabschnitte unterteilt. 2022/23 wird im Bereich des Knotenpunktes B 466 / K 1436 / K 1448 ein 1. Bauabschnitt im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Bundesstraße B 466 gemeinsam mit dem Regierungspräsidium

Stuttgart durchgeführt. Die Hauptarbeiten im Zuge der Kreisstraße finden im Jahr 2023 statt.

K 1441 Weiler Steige – Felsicherung

Bei standardmäßig durchgeführten Unterhaltungsarbeiten an der vorhandenen Übernetzung der Felsen an der Weiler Steige wurde festgestellt, dass teilweise die Fangnetze und zahlreiche Netzverankerungen erneuert werden müssen. Auch müssen die Felsen von losem Gestein händisch beräumt und Gehölze entfernt werden. Die Maßnahme kann allerdings nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Um den Eingriff für den Verkehr erträglich zu gestalten, wird die Maßnahme abschnittsweise über mehrere Jahre verteilt durchgeführt. Ein erster Abschnitt soll bereits im Frühjahr 2023 erfolgen.

Die Kostenangaben beruhen auf Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte und dienen zur Orientierung, d.h. die genannten Gesamtkosten unterliegen stets einem ca. 10 %-igen Planungs-, einem ca. 10 %-igen Baugrund- und einem ca. 10 %-igen Preisindexrisiko. Aktuell unterliegen vor allem die Rohstoffpreise einer bislang unbekanntem Dynamik. Die Kostenentwicklung ist daher schwer abzuschätzen. Das Risiko des Preisindex wurde daher von 5 auf 10% angehoben.

Durch eine möglichst frühzeitige Freigabe der für das Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Mittel werden regelmäßig wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse erwartet. Eine hohe zeitliche Flexibilität ermöglicht der Verwaltung auf verkehrliche Belange der betroffenen Kommunen einzugehen und Straßenbaumaßnahmen anderer Baulastträger zu berücksichtigen. Damit können die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zügig und möglichst in vollem Umfang umgesetzt werden. Mit dem internen Kostenausgleich im Rahmen der o.g. Maßnahmen kann die Verwaltung flexibel auf die hohe Volatilität der Preisschwankungen reagieren und das Budget möglichst vollständig im laufenden Haushaltsjahr bewirtschaften.

Jede Straßenbaumaßnahme und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen sind regelmäßig aufeinander abzustimmen und in den Vergabeunterlagen zu berücksichtigen. Verkehrliche Anforderungen unter gleichzeitiger Beachtung der Sitzungstermine des zuständigen Ausschusses des Kreistags behindern die Verwaltung und erschweren die Maßnahmen- und Personaleinplanung mit der Folge, dass notwendige Maßnahmen mitunter um ein ganzes Jahr verschoben werden müssten.

Um- und Ausbaumaßnahmen 2023

Parallel zu den Erhaltungsmaßnahmen werden auch Um- und Ausbaumaßnahmen umgesetzt, die im investiven Teil des Haushaltplans, mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von rund 3,07 Mio. Euro erfasst sind. Eine Übersicht der demnächst anstehenden Um- und Ausbaumaßnahmen sind in der Anlage 4 dargestellt.

Die Maßnahmen werden wegen ihres Umfangs und ihrer Bedeutung dem Ausschuss im Einzelfall zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Jahr 2023 werden insgesamt rund 5,05 Mio. Euro für die Erhaltung sowie den Um- und Ausbau von Kreisstraßen bereitgestellt. Abzüglich der Zuwendungen nach dem LGVFG verbleibt ein Nettoaufwand von rund 4,53 Mio. Euro. Die strategische Zielvorgabe von ca. 20.000 Euro pro Jahr und Kreisstraßenkilometer ist unter Einbeziehung der Um- und Ausbaumaßnahmen damit grundsätzlich erfüllt.

III. Handlungsalternative

Keine

Der Straßenbaulastträger hat seine Straße entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Allerdings besteht ein gewisser Handlungsspielraum im jährlichen konsumtiven und investiven Mittelansatz, den angesetzten Mittelwert von ca. 20.000 Euro/km/Jahr zu über- oder unterschreiten. Seit vielen Jahren wird eine kontinuierliche und damit planbare Mittelbereitstellung auch im Interesse der Bauwirtschaft angestrebt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2023 sind für bauliche Erhaltungsmaßnahmen Kosten in Höhe von 1,980 Mio. Euro eingestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat